
Wiedereingliederung und Case Management

Das «Case Management» oder Management von komplexen Fällen hat zum Ziel, die soziale und berufliche Ausgliederung nach langen Arbeitsunfähigkeiten zu verhindern.

Hauptaufgaben des Case Managements sind gemeinsam mit der erkrankten oder verunfallten Person ein Wiedereingliederungs-Projekt zu erstellen und danach die verschiedenen Massnahmen zu koordinieren.

Das Case Management wird oft von den Versicherern geleitet, kann jedoch auch intern von den Unternehmen wahrgenommen werden oder extern an unabhängige Dienstleistungserbringer abgegeben werden.

1. Die 3 Etappen des Case Managements

Das Case Management besteht aus drei Hauptetappen:

1. Früherkennung
2. Ausarbeitung eines Projekts
3. Betreuung und Koordination der Massnahmen.

Früherkennung

Zeit ist bereits nach 4 Wochen Arbeitsunfähigkeit ein Risikofaktor, der die invalidisierende Dynamik der Arbeitsunfähigkeit beschleunigt. Je mehr Zeit verstreicht, desto mehr Kraft und Wille muss aufgebracht werden, um zum Arbeitsplatz zurückzukehren. Die Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung verringern sich mit der Zeit (siehe Memo «Warum die berufliche Wiedereingliederung fördern?»).

Ausarbeitung eines Projekts

Der Erfolg eines Case Management-Prozesses hängt von der aktiven Einbezugnahme und Mitarbeit der erkrankten oder verunfallten Person ab. Dabei soll ein realistisches und realisierbares Wiedereingliederungsprojekt definiert werden, dessen Dauer und Kosten für alle Parteien akzeptabel sind.

Zusammengefasst muss alles Notwendige getan werden, um die berufliche Wiedereingliederung zu beschleunigen. Dieser Prozess muss gut koordiniert sein, damit Ausgliederung und Invalidisierung vermieden werden.

Das schlussendliche Ziel ist die Weiterbeschäftigung des Versicherten, sei dies an seinem Arbeitsplatz oder mit einer anderen Beschäftigung innerhalb oder ausserhalb des Unternehmens.

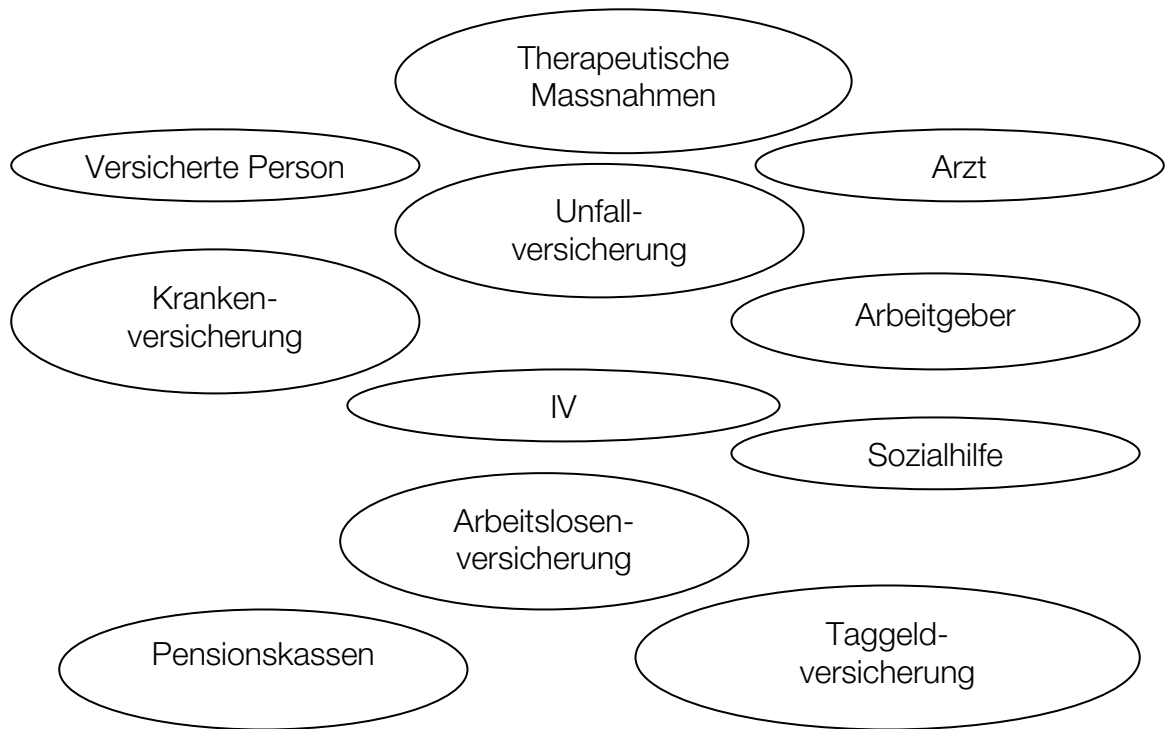
Umsetzung und Koordination der Massnahmen

Als dritte Etappe gilt es, die verschiedenen Massnahmen des Wiedereingliederungsprojekts zu koordinieren: Analyse des Arbeitsplatzes, medizinisch-berufliche Analyse der funktionalen Einschränkungen, Teilnahme an einem Therapie-Programm, Organisation einer Ausbildung u.a.

Diese Massnahmen erfordern den koordinierten Einsatz vieler Akteure.

Das Mitwirken des Arbeitgebers ist oft ein entscheidender Faktor beim Erfolg eines Case Management-Prozesses.

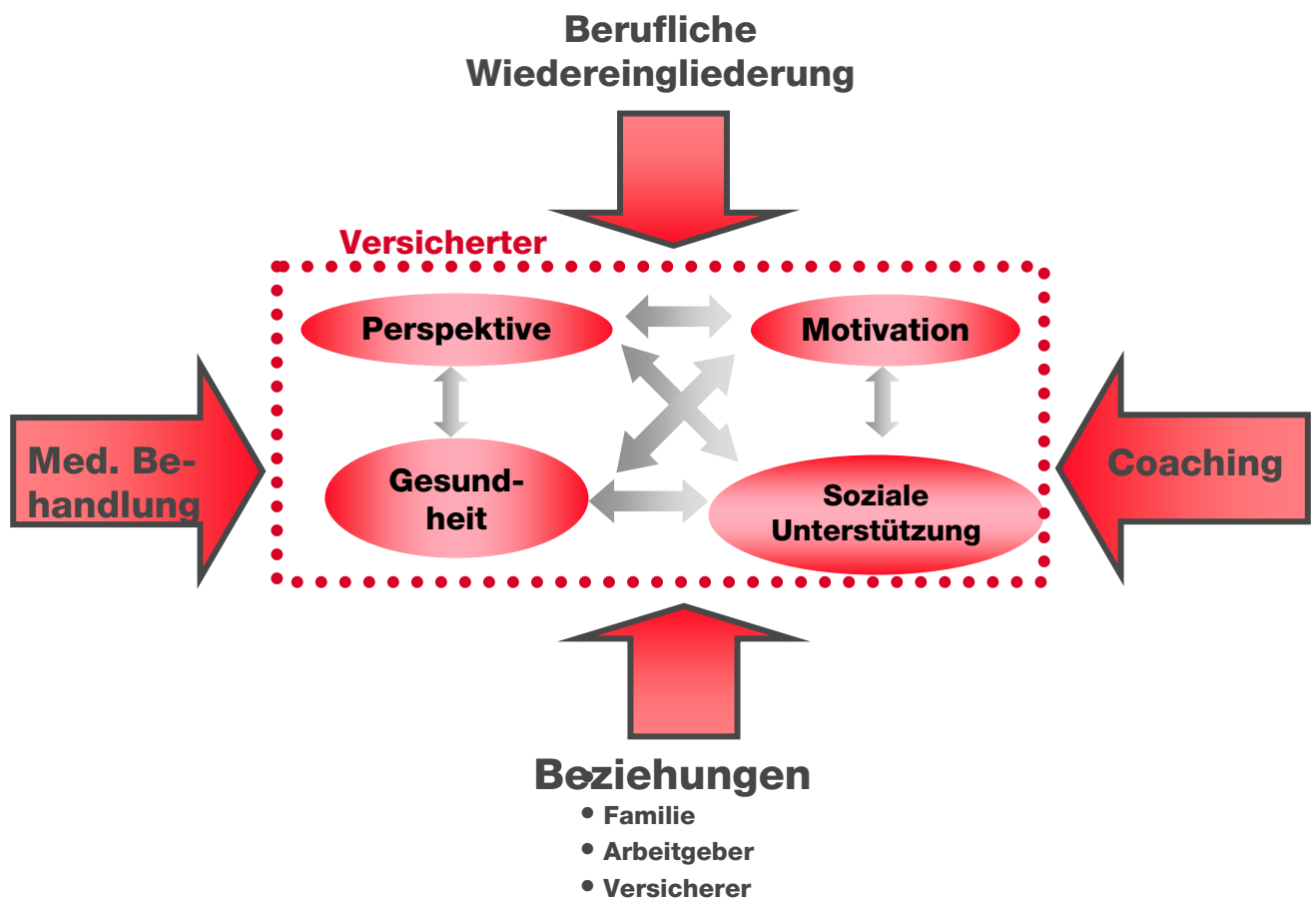
Untenstehende Grafik zeigt die Vielzahl der Akteure, die an der Betreuung von Langzeitarbeitsunfähigkeiten beteiligt sind und unterstreicht, wie wichtig eine gute Koordination ist.



2. Erfolgs des Case Managements

Eine Person hat grössere Chancen, sich auf dem Arbeitsmarkt wieder einzugliedern, wenn:

- sie glaubt daran, dass sie ihre Arbeit eines Tages wieder aufnehmen kann.
- sie motiviert ist, ihre Arbeit wieder aufzunehmen.
- es die Entwicklung ihres Gesundheitszustands erlaubt, eine Wiederaufnahme der Arbeit ins Auge zu fassen.
- sie sich von Ihrem Umfeld unterstützt fühlt.



Der Case Manager kann auf 4 Achsen intervenieren. Er koordiniert und optimiert insbesondere:

- die therapeutischen Massnahmen
- die Möglichkeiten der beruflichen Wiedereingliederung
- die Unterstützung und Betreuung der arbeitsunfähigen Person
- die Auslösung der Aktionen des Netzes.

3. Koordination zwischen den verschiedenen Versicherern

Das Case Management wird oft vom Versicherer gesteuert. Die Früherkennung der Arbeitsunfähigkeit wird von den Taggeldversicherern gewährleistet, die als erste Versicherer interveniert und somit ideal platziert sind.

Rentenversicherer und insbesondere Pensionskassen sind ebenfalls finanziell von der Zunahme der Langzeitfälle betroffen und werden deshalb bei der Finanzierung von Case Management-Massnahmen immer mehr miteinbezogen.

Bei einer Langzeitarbeitsunfähigkeit intervenieren viele Versicherer. Damit diese Interventionen bestmöglich koordiniert werden können, wurden Zusammenarbeitsvereinbarungen unterschrieben:

- Eine erste Vereinbarung regelt die Koordination zwischen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe. Mehr Informationen dazu unter www.iiz.ch.
- Eine zweite Vereinbarung heisst «IIZ-plus» und konzentriert sich auf eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Invalidenversicherung, den Krankentaggeldversicherern oder Unfalltaggeldversicherern und den Vorsorgeeinrichtungen. Mehr Informationen dazu unter www.iiz-plus.ch.

Die Groupe Mutuel hat in Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung eine Broschüre mit dem Titel «Gemeinsam Absenzen und Wiedereingliederung erfolgreich managen» herausgegeben. Dieses Dokument erklärt Arbeitgebern die Interaktionen zwischen den verschiedenen Versicherern bei einer Langzeitarbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall. Dieses Dokument kann auf unserer Website www.corporatecare.ch heruntergeladen werden.

Die 5. IV-Revision wird das Engagement im Bereich Case Management durch Finanzierung von Massnahmen zur Frühintervention unterstützen.